

In der Senatssitzung am 2. April 2019 beschlossene Fassung

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Bremen, den 25.03.2019

Vorlage für die Sitzung des Senats am 02.04.2019

STRAßENBENENNUNG Johanna-Kirchner-Weg

A Problem

Für die im Folgenden näher bezeichnete öffentliche Verkehrsfläche muss gemäß § 37 des Bremischen Landesstraßengesetzes eine Entscheidung zur Benennung getroffen werden.

Der Vorschlag ist vom zuständigen Beirat des Ortesamtes Schwachhausen/Vahr beschlossen worden.

Bezirk Bremen Ost

Lage der Straße

Benennung und Einbeziehung

Erklärung

Ortsamt

Schwachhausen/Vahr

Ortsteil

Vahr

Bebauungsplan Nr. 2423

Stichstraße von der Otto-
Braun-Straße in das
Neubaugebiet
„Mittelkampsfleet“

Johanna-Kirchner-Weg

Johanna Kirchner, geb. Stunz,
1889-1944.
Frankfurter Sozialdemokratin, als
NS-Widerstandskämpferin 1944
zum Tode verurteilt und
hingerichtet.

B Lösung

Beschlussfassung über die vorliegenden Vorschläge.

C Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D Finanzielle Auswirkungen, personalwirtschaftliche Auswirkungen und Genderprüfung

Die für die Beschaffung und Anbringung der Straßennamensschilder erforderlichen Haushaltsmittel stehen dem Amt für Straßen und Verkehr zur Verfügung, sofern die Kosten nicht von einem Erschließungsträger übernommen werden müssen.

Das Entscheidungsrecht für Straßenbenennungen mit Stadtteilbezug liegt bei den Beiräten.

Die Lösung hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen zur Folge.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat die Beiräte jeweils gebeten, bei Vorschlägen für die Straßenbenennungen Frauen sowie die plattdeutsche Sprache prioritär zu berücksichtigen (Senatsbeschluss vom 02.09.2008).

E Beteiligung und Abstimmung

Das Staatsarchiv hat dem Vorschlag gegenüber keine Einwände erhoben.

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) hat in ihrer Sitzung am 21.03.2019 den Vorschlag zur Kenntnis genommen.

F Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat.

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G Beschluss

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr vom 25.03.2019 die vorgeschlagene Straßenbenennung